

Kleine Anfrage

des Abg. Reinhold Pix GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Auerhuhn und Windkraft im Schwarzwald

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche direkten Auswirkungen hat gemäß neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse der Bau von Windkraftanlagen auf Auerhühner?
2. Wie viele Windkraftanlagen werden derzeit im Schwarzwald in den tatsächlichen und potenziellen Auerhuhn-Verbreitungsgebieten betrieben (bitte unter Angabe der jeweiligen Anlage)?
3. Inwieweit werden bei der Flächenauswahl und beim Bau neuer Windkraftanlagen in Baden-Württemberg die tatsächlichen und potenziellen Verbreitungsgebiete von Auerhühnern berücksichtigt?
4. Sind wissenschaftlich belegte Auswirkungen von in den vergangenen zehn Jahren neu erbauten Windkraftanlagen auf die Auerhuhnpopulation im Schwarzwald bekannt?

18.2.2022

Pix GRÜNE

Begründung

Diese Kleine Anfrage erfragt zusätzliche Details bezüglich des Einflusses von Windkraftanlagen auf Auerhühner. Sie ist in Ergänzung zu der Beantwortung des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 17/1421, „Die Situation des Auerhuhns in Baden-Württemberg“ zu sehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. März 2022 Nr. Z(56)-0141.5/71F beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche direkten Auswirkungen hat gemäß neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse der Bau von Windkraftanlagen auf Auerhühner?

Zu 1.:

Allgemein können Infrastrukturprojekte, wie beispielsweise Windkraftanlagen und die mit diesen Projekten in Zusammenhang stehenden Erschließungsmaßnahmen, innerhalb der aktuellen Auerhuhnverbreitung einen Lebensraumverlust und eine Lebensraumfragmentierung verursachen. Damit können Infrastrukturprojekte einen negativen Einfluss auf Vorkommen des störungsempfindlichen Auerhuhns entfalten.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkung von Windkraftanlagen auf das Auerhuhn hat das Forschungsprojekt „Auerhuhn und Windenergie“ (2014 bis 2019) geliefert, das von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Kooperation mit mehreren anerkannten Forschungseinrichtungen durchgeführt wurde. Ziel der Untersuchungen war es, festzustellen, ob und ggf. welche Einflüsse Windkraftanlagen auf Auerhühner haben. Die Ergebnisse des mehrjährigen und in mehreren Untersuchungsgebieten durchgeführten Forschungsprojektes zeigen, dass Auerhühner durch Windkraftanlagen in ihrer Lebensraumnutzung beeinflusst werden. Die Lebensraumnutzung durch die Tiere nahm mit zunehmender Nähe zu den Windkraftanlagen statistisch signifikant um einen niederen Prozentsatz ab. Dieser Effekt war bis zu einer Entfernung von 650 m bzw. 850 m nachweisbar. Diese Beeinträchtigungen der Lebensraumnutzung durch Windkraftanlagen wurde auch in Untersuchungsgebieten gefunden, in denen die Windkraftanlagen schon seit längerer Zeit in Betrieb waren. Daher ist davon auszugehen, dass die Beeinträchtigung nicht nur kurzfristig, z. B. durch Störungen während oder direkt nach der Bauphase, sondern auch langfristig wirkt. Die Tiere scheinen sich über Jahre hinweg nur eingeschränkt an die Präsenz der Windkraftanlagen zu gewöhnen. Daraus kann abgeleitet werden, dass Lebensräume um Windkraftanlagen von Auerhühnern nicht mehr unbeeinträchtigt genutzt werden, auch wenn sie optimale Habitatstrukturen aufweisen. Im Hinblick auf die ohnehin räumlich stark beschränkte Lebensraumfläche des Auerhuhns im Schwarzwald ist dieser faktische Lebensraumverlust von Bedeutung und kann ohne eine angemessene Berücksichtigung der Auerhuhnelange bei der Planung von Windenergieanlagen den Erhaltungszustand negativ beeinflussen.

Zudem wurde nachgewiesen, dass Lebensräume weniger durch Auerhühner genutzt werden, je näher sie an Wegen liegen. Das gilt auch für die Zufahrtswege zu Windkraftanlagen, sofern diese zusätzlich angelegt und regelmäßig genutzt werden. Ein Einfluss von Windenergieanlagen auf den Reproduktionserfolg von Auerhühnern konnte nicht nachgewiesen werden. Auch die Analyse von Stresshormonabbauprodukten im Auerhuhnkot ergab keine Hinweise auf eine durch Windkraftanlagen bedingte Erhöhung des Stresshormonlevels bei Auerhühnern. Aus letztgenannten Ergebnissen der Studie kann allerdings nicht geschlossen wer-

den, dass das Auerhuhn keine windkraftsensible Art sei, da wissenschaftlich ein signifikantes Meideverhalten belegt wurde.

In der fachlichen und rechtlichen Bewertung der Forschungsergebnisse zeigt sich, dass die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen in Bereichen der aktuellen Auerhuhnverbreitung, in essenziellen Verbundkorridoren und in Bereichen von Lebensstätten innerhalb Europäischer Vogelschutzgebiete für die Auerhuhn-Population im Schwarzwald in ihrem gegenwärtig kritischen Erhaltungszustand eine relevante Beeinträchtigung darstellen. Daher sind die Auerhuhnbelange im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen zu berücksichtigen (Minimierung der Störungswirkung).

2. *Wie viele Windkraftanlagen werden derzeit im Schwarzwald in den tatsächlichen und potenziellen Auerhuhn-Verbreitungsgebieten betrieben (bitte unter Angabe der jeweiligen Anlage)?*

Zu 2.:

Durch die seit 2012 angewandte „Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn“ konnte einerseits für die Windenergienutzung auf zahlreichen Flächen Planungssicherheit im Hinblick auf das Auerhuhn gegeben werden. Andererseits wurden durch Berücksichtigung dieser Grundlagen keine Anlagen in der Auerhuhn-Windenergie-Kategorie „Ausschluss“ gebaut. Im Bericht zur Evaluation des Aktionsplans Auerhuhn von 2019 sind Details dazu einsehbar (www.fva-bw.de/fileadmin/user_upload/Abteilungen/Wald_und_Gesellschaft/APA_Evaluation_Abschlussbericht.pdf). Dieser Bericht enthält in der Anlage 10 auch nähere Erläuterungen zu den genauen Standorten der Windkraftanlagen, die im Schwarzwald auf auerhuhnrelevanten Flächen stehen. Mit Stand 2019 waren das rund 39 Windkraftanlagen. Demnach befinden sich derzeit nur zwei Anlagen in der aktuellen Auerhuhnverbreitung (2014 bis 2018):

1. Die Anlage auf der Alexanderschanze, die schon im Jahr 2003, also vor dem Aktionsplan Auerhuhn, errichtet wurde und in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße steht.
2. Die Anlage auf der Hornisgrinde, die neben der Betroffenheit des Auerhuhns weitere Besonderheiten aufweist, die im Genehmigungsverfahren entsprechend berücksichtigt wurden.

Die neun Windkraftanlagen, die aktuell in Wiederbesiedlungsflächen betrieben werden, sind entweder schon sehr früh gebaut worden oder weisen ebenfalls Besonderheiten auf, die für den jeweiligen Standort eine Genehmigung ermöglichen. Eine Übersicht über diese Anlagen ist der *Anlage* beigefügt.

3. *Inwieweit werden bei der Flächenauswahl und beim Bau neuer Windkraftanlagen in Baden-Württemberg die tatsächlichen und potenziellen Verbreitungsgebiete von Auerhühnern berücksichtigt?*

Zu 3.:

Grundlage für eine Berücksichtigung der Auerhuhnbelange bei der Flächenauswahl bildet bisher die Planungsgrundlage Auerhuhn und Windenergie aus dem Jahr 2012, die auf dem Flächenkonzept des Aktionsplans Auerhuhn von 2008 aufbaut. In dieser Planungsgrundlage sind u. a. Orientierungswerte verankert, ab denen die Windhöflichkeit eines Standorts für die Windenergienutzung als potenziell ausreichend eingestuft wird. Im Jahr der Veröffentlichung (2012) lagen die Werte bei 5,25 m/s in 100 m über Grund, im 2019 veröffentlichten Windenergieatlas Baden-Württemberg wurden die Werte aktualisiert und betragen nun 215 W/m² mittlere gekappte Windleistungsdichte in 160 m über Grund.

Für die Planungsgrundlage Auerhuhn und Windenergie wurden 2012 die windhöflichen Waldflächen im Schwarzwald in vier Kategorien eingeteilt.

Kategorie 1 beinhaltet Kernlebensräume der Auerhuhnverbreitung mit Reproduktionsbereichen (Balz-, Brut- und Aufzuchtgebiete) und existenzielle Biotopverbundbereiche wie Trittsteinbiotope und Korridorbereiche höchster Priorität. Kategorie 1 bedeutet Ausschluss von Windenergieanlagen.

Flächen der Kategorie 2 (sehr problematisch) und 3 (weniger problematisch) unterliegen einer Prüfnotwendigkeit und beinhalten Flächen, die aktuell von Auerhühnern besiedelt sind oder bei entsprechender Habitatstruktur mit großer Wahrscheinlichkeit wiederbesiedelt werden oder für den Populationsaustausch zwischen den Teilpopulationen sehr wichtig sind.

Flächen der Kategorie 4 unterliegen keiner auf den Auerhuhnschutz bezogenen Restriktion, da die Flächen von Auerhühnern aktuell und mit großer Wahrscheinlichkeit auch künftig nicht genutzt werden. Auf diesen Flächen ist eine Bebauung durch Windenergieanlagen aus Sicht des Auerhuhnschutzes unbedenklich und auch eine Prüfung der Auerhuhnrelevanz nicht notwendig.

Zurzeit wird im Rahmen der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien eine neue Planungsgrundlage „Auerhuhn und Windenergie“ ausgearbeitet.

Die neue Planungsgrundlage soll einerseits sicherstellen, dass der beschleunigte Ausbau der Windenergienutzung im Schwarzwald den langfristigen Erhalt einer überlebensfähigen Population nicht gefährdet und andererseits auf Landschaftsebene genügend Standorte für die Windenergienutzung ermöglicht werden. Die neue Planungsgrundlage soll insbesondere auch zu einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und einer hohen Planungssicherheit führen. Der Abstimmungsprozess soll im Frühsommer 2022 abgeschlossen sein.

In der neuen Planungsgrundlage werden zukünftig die verschiedenen Auerhuhndaten mit anderen Grundlagendaten wie z. B. den EU-Vogelschutzgebiets-Flächen verschnitten und im Anschluss den drei Kategorien „Unbedenklich“, „mit Restriktion“ oder „Ausschlussempfehlung“ zugewiesen. Auf Flächen in der Kategorie „Ausschlussempfehlung“ bestehen mit Blick auf den Auerhuhnschutz sehr hohe naturschutzrechtliche Hürden für eine Realisierung von Windkraftanlagen, sodass in diesen Flächen i. d. R. die Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen. Windkraftanlagen, die in Flächen mit Restriktionen geplant werden, können unter Beachtung von Auflagen genehmigt werden. Liegen geplante Standorte in für das Auerhuhn unbedenklichen Flächen, sind die Auerhuhnbelange nicht weiter zu berücksichtigen.

Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Öffnung zusätzlicher auerhuhnrelevanter Flächen für die Windenergienutzung in der neuen Planungsgrundlage Auerhuhn und Windenergie deutlich verstärkte Habitatpflegemaßnahmen auf Flächen der Kategorie „Ausschlussempfehlung“ bedingen. Dies setzt deutlich verstärkte finanzielle und personelle Ressourcen für den Auerhuhnschutz als bisher voraus.

4. Sind wissenschaftlich belegte Auswirkungen von in den vergangenen zehn Jahren neu erbauten Windkraftanlagen auf die Auerhuhnpopulation im Schwarzwald bekannt?

Zu 4.:

Wie zu 2. dargestellt werden seit 2012 beim Bau von Windkraftanlagen im Schwarzwald die Belange des Auerhuhnschutzes größtmöglich in die Planung einbezogen und bei jedem Standort berücksichtigt. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass durch die ausreichende Berücksichtigung des Auerhuhnschutzes die Windkraftanlagen, die in den letzten 10 Jahren im Schwarzwald errichtet wurden, keinen negativen Einfluss auf die Auerhuhnbestände und deren Entwicklung hatten.

Der negative Trend in der Populationsentwicklung des Auerhuhns steht, wie die Evaluation der ersten Dekade des Aktionsplans Auerhuhn gezeigt hat, viel mehr mit Defiziten im Bereich der Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen durch Habitatpflege, dem unzureichenden Schutz des Auerhuhns vor Störungen durch Freizeitaktivitäten/Tourismus und auch eine nicht hinreichende Regulation der Prädatoren in den Kückenaufzuchtgebieten in Verbindung.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage

Übersicht der Windkraftanlagen, die aktuell auf Flächen mit sehr hohem Lebensraumpotenzial für das Auerhuhn aber ohne aktuell sicher nachgewiesene Lebensraumnutzung durch das Auerhuhn betrieben werden:

| Winderengeanlagen in aktueller Auerhuhnverbreitung (Stand 2018) | |
|--|--------------------------|
| Zuständige Behörde | Gemeinde |
| Landratsamt Ortenaukreis | Bad Peterstal-Griesbach |
| Landratsamt Ortenaukreis | Sasbachwalden |
| Winderengeanlagen in Wiederbesiedelungsflächen | |
| Zuständige Behörde | Gemeinde |
| Landratsamt Freudenstadt | Bad Rippoldsau-Schapbach |
| Landratsamt Ortenaukreis | Oberharmersbach |
| Landratsamt Calw | Simmersfeld Fünfbronn |
| Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald | St. Peter |
| Landratsamt Ortenaukreis | Fischerbach |
| Landratsamt Ortenaukreis | Fischerbach |